

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

29.2.1816 (Nr. 60)



Großherzoglich Badische  
S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 60. Donnerstag, den 29. Febr. 1816.

F r a n k r e i c h.

Folgendes ist der beiden Kammern am 22. d. mitgetheilte Brief der Königin Marie Antoinette an A. de. Elisabeth, Schwester Ludwigs XVI.: „Den 16. Okt. (1793) um halb 5 Uhr Morgens. Ich schreibe Ihnen zum letztenmal, meine Schwester. Ich bin zum Tode verurtheilt worden; nur für Verbrecher ist er schimpflich; mich führt er zur Wiedervereinigung mit Ihrem Bruder, und unschuldig, wie er, hoffe ich, die nämliche Festigkeit in diesen letzten Augenblicken zeigen zu können. Ich bin ruhig, wie man es ist, wenn das Gewissen uns keine Vorwürfe macht; tief schmerzt es mich, meine armen Kinder zu verlassen; Sie wissen, daß ich nur für sie und für meine gute und zärtliche Schwester, für Sie, die aus Freundschaft alles aufgegeben haben, um bei uns zu seyn, lebte. In welcher Lage lasse ich Sie zurück! Ich habe durch die Verhandlungen des Prozesses selbst erfahren, daß meine Tochter von Ihnen getrennt ist. Ach! das arme Kind, ich darf ihm nicht schreiben; es würde meinen Brief nicht erhalten. Ich weiß selbst nicht, ob Gegenwärtiges Ihnen zukommen wird; empfangen Sie hier für beide Kinder meinen Segen. Ich hoffe, daß sie einstens, wenn sie größer seyn werden, bei Ihnen seyn, und ganz Ihrer zärtlichen Sorgfalt werden genießen können. Mögen Sie nie vergessen, was ich ihnen unaufhörlich eingeprägt habe, daß die Grundsätze und die pünktliche Erfüllung unsrer Pflichten die erste Grundlage des Lebens sind; daß wechselseitige Freundschaft und Vertrauen das Glück des ibrigen machen werden; meine Tochter fühle, daß in ihrem Alter sie ihrem Bruder stets mit jedem guten Rath, den ihr die vor ihm voraus habende Erfahrung und Freundschaft eingeben können, unterstützen muß; mein Sohn seiner Seite erzeige seiner Schwester alle Gefälligkeiten und Dienste, welche Freundschaft eingeben kann; mögen beide endlich nie vergessen, daß, in welcher Lage sie sich auch befinden mögen, sie nur durch ihre Einigkeit wahrhaft glücklich seyn können. Sie mögen an uns ein Beispiel nehmen; wie viel Trost hat uns nicht in unsrem Unglück unsere Freundschaft gegeben! Und im Glück genießt man doppelt, wenn man es mit einem Freunde theilen kann, und wo kann man einen zärtlichern und lieberrn finden, als in seiner eigenen Familie? Nie vergesse mein Sohn die letzten Worte seines Vaters, die ich hier ausdrücklich wiederhole: nie suche er unsern Tod zu rächen. Ich ha-

be mit Ihnen von einer meinem Herzen sehr schmerzlich fallenden Sache zu sprechen. Ich weiß, wie viel Kummer Ihnen dieses Kind gemacht haben muß; verzeihen Sie ihm, meine liebe Schwester; denken Sie an sein Alter, und wie leicht es ist, ein Kind sagen zu lassen, was man will, und selbst was es nicht versteht; es wird hoffentlich ein Tag kommen, wo mein Sohn um so lebhafter den ganzen Werth Ihrer Güte und Bärtlichkeit für ihn und seine Schwester fühlen wird. Ich muß Ihnen nun noch meine letzten Gedanken vertrauen. Ich wollte sie gleich beim Anfang des Prozesses niederschreiben; aber ausserdem, daß man mich nicht schreiben ließ, war der Gang desselben auch so schnell, daß ich in der That keine Zeit dazu gehabt haben würde. Ich sterbe in der katholischen, apostolischen und römischen Religion, in der Religion meiner Väter, in derjenigen, in welcher ich erzogen worden bin, und wozu ich mich stets bekannt habe, da ich keinen geistlichen Trost zu erwarten habe, da ich nicht weiß, ob es hier noch Priester dieser Religion giebt, und selbst der Ort, wo ich bin, sie zu sehr aussetzen würde, wenn sie ihn betreten wollten. Ich bitte aufrichtig Gott um Verzeihung für alle Fehler, die ich begangen haben kann, seit ich auf der Welt bin. Ich hoffe, daß er in seiner Güte meine letzten Wünsche und Gebete, so wie die, die ich seit langer Zeit zu ihm schicke, meine Seele in seiner Barmherzigkeit und Güte aufzunehmen, erhören wird. Ich bitte um Verzeihung alle diejenigen, die ich kenne, und Sie, meine Schwester, insbesondere, für alles, was ich, ohne es zu wollen, ihnen zu Leid gethan haben kann. Ich verzeihe meinen Feinden alles, was sie mir Uebels zugesügt haben. Ich sage hier Lebwohl meinen Tanten und allen meinen Brüdern und Schwestern. Ich hatte Freunde; der Gedanke, von ihnen für immer getrennt zu werden, und ihr Kummer sind eine der schmerzhaftesten Empfindungen, die mich in den Tod begleiten; mögen sie wenigstens wissen, daß ich bis zu meinem letzten Augenblick an sie gedacht habe. Leben Sie wohl, meine gute und zärtliche Schwester; möge dieser Brief in Ihre Hände kommen; denken Sie stets an mich; ich umarme Sie von ganzem Herzen, so wie meine armen und geliebten Kinder. Mein Gott! wie herzzerreißend ist es, sie für immer zu verlassen. Lebt wohl! Lebt wohl! Ich werde mich nun nur noch mit meinen irdischen Pflichten beschäftigen. Da ich in meinen Handlungen nicht frei bin, so wird man mir vielleicht einen



Priester schicken; aber ich betheure hier, daß ich ihm nicht ein Wort sagen, und ihn wie ein durchaus fremdes Wesen behandeln werde."

Der Polizeiminister, Graf de Caze, begleitete die Mittheilung dieses Briefs in der Deputirtenkammer mit folgenden Worten: Der König hat uns beauftragt, ihnen eine Mittheilung zu machen, welche lebhaft ihre Herzen rühren wird. . . Der Tod des Gerechten ist nie für die Nachwelt verlohren; er giebt stets wichtige und heilsame Lehren. Die Vorsehung hatte zugelassen, daß ein schriftliches Denkmal der letzten Gedanken, der letzten Wünsche, die ein Monarch, dessen Name ewig in dem Andenken der Menschen leben wird, für sein Volk that, blieb; sie hatte zugelassen, daß ein Testament Ludwigs XVI. auf uns kam. Aber dieser traurige Trost war uns nicht hinsichtlich der Königin Marie Antoinette geworden, dieser erhabensten und unglücklichsten der Mütter, der Gattinnen und der Königinnen, dieser Tochter Marien Theresiens, dieser Fürstin, würdig des Sohnes des heil. Ludwigs, würdig, dessen Krone und Märtyrthum zu theilen; Gott allein hatte die Stimme der sterbenden Königin gehört; ihre erlauchte Tochter vernahm den Ausdruck ihrer letzten Wünsche nicht. 23 Jahre sind verflossen, seitdem diese Zeilen in der letzten Stunde der geliebtesten, wie der unglücklichsten der Souveraininnen niedergeschrieben worden sind. Die Vorsehung hat es endlich gefügt, daß sie der erhabenen Tochter unserer Könige vorgelegt, und ihre Schmerzen zwar erneuern, aber auch lindern konnten. Dieser Brief ist erkennbar durch das Gepräge der Handschrift der Königin, die nirgends fester und sicherer erscheint, gleichsam um die Ruhe ihrer Seele in diesem schrecklichen Augenblick zu beruhigen. Er ist nicht unterzeichnet; aber seine Aechtheit wird durch ein Zeugniß verbürgt, das zugleich Abscheu erregt. . . Das Testament des Schlachtopfers ist von seinen Henkern unterzeichnet. . . Ich lege auf das Bureau eine beglaubigte Abschrift des Testaments der Königin Marie Antoinette nieder; der König hat befohlen, daß ein Fac-Simile (eine Abschrift mit genauer und treuer Nachahmung der Schriftzüge) davon genommen, und in Kupfer gestochen werden soll, wovon jedem Mitgliede der Kammer ein Exemplar zugestellt werden wird ic.

Man versichert, sagt das Journal des Débats, daß in dem geheimen Ausschuß (in welchen sich die Deputirtenkammer, nach geschעהener Ablegung obigen Briefs, Behufs der an den König zu sendenden Deputation, bildete) der Polizeiminister nähere Auskunft über die Art gegeben, wie dieser neue Schatz von Schmerz und Trost, den die Vorsehung 23 Jahre lang für die Familie des h. Ludwigs im Verborgenen aufbewahrt hat, entdeckt worden ist. Der öffentliche Ruf sprach von kostbaren Effekten, welche der Königsräuber Courtois verheimlichte. Man hat das Vermuthete nicht gefunden, aber, wie der Minister sich sehr richtig ausgedrückt hat, einen weit kostbarern Schatz. Hr. Courtois hat dieses heilige anvertraute Gut 23 Jahre lang, und noch zwei Jahre nach der Rückkehr der erhabenen Familie, dessen Erbe es ist,

verheimlicht. Erst am letztverflohenen 25. Jänner that er desselben Erwähnung, und kurz darauf wurden Nachforschungen angeestellt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 23. d. wurde die Diskussion über die Wahlen fortgesetzt, nachdem vorher der Präsident über die Audienz, welche die Tags vorher von der Kammer votirte Deputation bei dem Könige gehabt, a<sup>g</sup>gestattet hatte. (Wir werden darauf zurückkommen.)

Der Moniteur vom 24. d. macht folgende königl. Verordnung bekannt: Ludwig ic. Die Gesetze sind zu Tarascon verlegt worden; Auführer haben den Obrigkeiten ein gesetzwidriges Urtheil abgedrungen; Gefangene, die in regelmäßiger Haft sich befanden, sind den Händen der Gerechtigkeit entrisen worden; die Nationalgarde, die zur Vertheidigung der öffentlichen Ordnung aufgerufen wurde, ist unbeweglich geblieben; selbst der Unterpräfekt konnte nur durch die Flucht den Gewaltthätigkeiten, womit er sich bedroht sah, entgehen. Derleichen Frevler fordern schnelle und strenge Bestrafung. Wir haben daher verordnet und verordnen: 1) Der Sitz der Unterpräfektur von Tarascon und des Gerichts erster Instanz des nämlichen Arrondissement, so wie die davon abhängenden und dem Hauptort angehörigen Stellen werden in die Stadt Arles verlegt. 2) Die am 13. d. aus den Gefängnissen von Tarascon mit Gewalt befreiten Gefangenen werden nach den Gefängnissen von Arles gebracht, um gesetzlich gerichtet zu werden. 3) Das am 14. d. um 10 Uhr Morgens von dem Tribunal von Tarascon gesprochene Urtheil, wonach ein gewisser Gouvernet und ein gewisser Aubert nicht gerichtlich verfolgt, und in Freiheit aesezt werden sollen, wird nöthigen Falls von unserm Generalprokurator entweder unserm königl. Gerichtshofe zu Ar, oder unserm Kassationsgericht übermacht werden, welche nach Ansicht desselben und der von dem nämlichen Tribunal am 14. d. abgehaltenen Protokolle, das Erforderliche und Angemessene verfügen werden. 4) Es soll sogleich, nach Vorschrift des 235. Art. der peinlichen Prozeßordnung, gegen die Urheber und Mitschuldigen des Aufruhrs und der Gewaltthätigkeiten, welche am 13. und 14. d. zu Tarascon statt gehabt haben, verfahren werden. 5) Es soll Uns über das Betragen der Richter und Unseres Prokurators am 14. d. Bericht erstattet werden, um weiter das Geeignete zu verfügen. Unsere Minister Staatssekretarien in den Departements der Justiz und des Innern sind beauftragt ic. Gegeben in Unserm Schlosse der Tuilleries, den 22. Febr. ic.

Hr. Dubamel, Mitglied der ersten Klasse des Instituts, ist kürzlich zu Paris in einem ziemlich hohen Alter gestorben. Der Augenblick einer neuen Organisation des Instituts scheint nahe zu seyn. Am 23. wurden die vier Präsidenten und beständige Sekretarien desselben diesfalls zum Minister des Innern berufen.

Am 23. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 62<sup>2</sup>/<sub>5</sub>, und die Bankaktien zu 1065 Fr.



## I t a l i e n.

Am 12. Febr. ist zu Mailand ein k. k. Patent ergangen, wodurch Sr. Maj. in Rücksicht auf die italienische Staatsschuld erklären: Allerhöchstdieselben hätten zwar gleich nach dem wieder angetretenen Besitze der lombardisch-venetianischen Königreiche den sorgfältigsten Bedacht auf die Staatsgläubiger genommen; allein nachdem das ehemalige Königreich Italien mehreren Staaten zugefallen, welche verhältnismäßig dessen Lasten zu übernehmen hätten, und die Ausmittlung ihres Antheils von Unterhandlungen abhängt, die noch nicht zu Ende hätten gebracht werden können, Sr. Maj. aber Ihren Unterthanen nicht länger die ihnen gebührenden Zinsen vorenthalten wissen wollten, so hätten Sr. Maj. verfügt, daß, vom 1. Jan. des laufenden Jahres angefangen, die Einzelnen von ihren dem Staate geborgten Kapitalien, so wie die Gemeinden, von den für die verkauften Gemeindegüter erhaltenen Eintragungen auf das Staatsschuldenbuch, halbjährig, wie vormals, die Zinsen erhalten sollten; nur seyen Masregeln vorgeschrieben, damit vor der Hand, bis zur gänzlichen Ausmittlung der bleibenden mailändischen Staatsschulden, die Zahlungen nur an die wirklichen k. k. Unterthanen erfolgten.

## D e s t r e i a.

Unter den vielen kaiserl. Gnadenbezeugungen, welche bei Gelegenheit des Geburtsfestes Sr. Maj. am 12. d. statt gehabt haben, war auch die Verleihung der Insignien des St. Stephansordens in Brillanten an den ersten Obersthofmeister, Fürsten von Trauttmanssdorf, begleitet von folgendem Handbillet: „Lieber Fürst Trauttmanssdorf! Die ausgezeichneten Dienste, welche Sie Mir in ihrer langjährigen Verwendung in den Staatsgeschäften, und erneuert in Ihrer dermaligen Eigenschaft, insbesondere während der Anwesenheit der verbündeten Monarchen und Ihrer Höfe in Wien, geleistet haben, bewegen Mich, Ihnen bei Gelegenheit der heutigen Feier einen Beweis Meiner besondern Rücksicht zu geben, indem Ich Ihnen die Ordenszeichen Meines königl. St. Stephanordens in Brillanten verleihe. Mailand, den 12. Febr. 1816. Franz.“ — Bei der nämlichen Gelegenheit wurden zu geheimen Räten ernannt: Der General der Kavallerie, Freih. v. Kienmayer; der Feldmarschalllieutenant v. Radivojevič; der Feldmarschalllieutenant Graf Bubna; der kais. kdn. Internunzius zu Konstantinopel, Freiherr von Stürmer; der Vizepräsident des venezianischen Suberniums, Graf Porzia. (Ausg. der Wiener Zeit. vom 20. d.)

In der Ofner Zeitung vom 18. d. heißt es: „Die Nachrichten aus der Befescher Gespanschaft über das schreckliche Wetter zu Ende vorigen Monats sind einstimmig voll herzerreißender Klagen, und die Schilderungen von den dadurch verursachten Folgen so schauerhaft, daß wir es nicht wagen, sie abzuschreiben. Der Schaden im Viehstande geht in viele tausend Stücke; die Zahl der erfrorenen Menschen in die hunderte. Auch in die untern Gegenden erstreckte sich dieses tödtliche Wetter.

Aus Pancsova meldet man uns unterm 2. d. folgendes: Der in unserer Gegend am 28. v. M. Nachts um 10 Uhr eingeretene, hier und da 2 Klafter hoch aufgethürmte Schnee, mit einem unbeschreiblich furchtbaren Sturm und Frost verbunden, hat hier in den zweimal 24 Stunden, die er anhielt, namenloses Unglück angerichtet. Fast alle Hirten sind erfroren. Hochzeitleute, welche, von Wein berauscht, sich auf den Weg wagten, ließen Pferde und Wagen im Stich, und suchten Rettung zu Fuß; viele blieben todt, und noch heute werden erfrorene Menschen, verschiedenen Geschlechts und Standes, hier eingebracht. Pferde und Hornvieh verunglückten nur einzeln; unter den Schafen aber ist der Schaden größer.“

Die Gefahr der weitem Verbreitung der Pest ist, nach Wiener Briefen vom 21. d. in Nürnberger Zeitungen, nun in Ungarn verschwunden. Der Kordon an der Sau in Kroatien ist aufgehoben; nur einige einzelne Dörfer und die Gegend um Essek in Slavonien werden noch unter Aufsicht gehalten. Auch im türkischen Gebiete nimmt das Uebel ab.

Am 21. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 367 Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 367½ (Abends 6 Uhr zu 368).

## P r e u s s e n.

In einem Privatschreiben aus Berlin vom 17. d. in der allgemeinen Zeitung liest man: „Die von dem Finanzminister Grafen Bülow unterm 1. d. erlassene Bekanntmachung, den Alpariwerth der Tresorscheine betreffend, hat bei uns eine sehr günstige Stimmung hervorgebracht. Man sieht daraus, wie die Regierung bemüht ist, den Staatskredit auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, und die durch frühere unglückliche Verhältnisse geschlagenen Wunden allmählig zu heilen. Gewiß haben die Bewohner der preuß. Monarchie eine heilbringende Zukunft zu erwarten; denn wir verehren in Friedrich Wilhelm III. einen väterlich gesinnten Monarchen, von welchem wir mit Recht erwarten dürfen, daß da einst Seine Sache die Sache Seines Volks war, nun die Sache Seines Volks auch wieder die Seinige seyn wird. Wenn gleich einzelne befangene oder phantastische Individuen sich gegen eine solche Zukunft in kurzsichtigen Worten äußern, so sieht doch der bei weitem größere und vernünftiger Theil sehr gut ein, daß durch den erkämpften Frieden die Verhältnisse des Jahres 1805 nicht auf der Stelle zurück erkämpft werden konnten. Preußen, wie ganz Deutschland, gleich, besonders seit dem Jahre 1806, einem Nervenkranken, und beinahe würde dieser ersiecht seyn, wenn nicht rege Liebe zum König und Vaterland als Heilmittel dem nahen Tode vorgekommen wäre. Doch wie ein solcher Patient, nach der Genesung, erst allmählig wieder zu seinen vorigen Kräften gelangt, eben so kann ein durch Unglücksfälle und Anstrengungen erschütterter und entkräfteter Staatskörper nur nach und nach wieder zu seiner sonstigen Kraft gedeihen. Möge dies aufgestellte Gleichniß vorzüglich denen einen Kapp-



zaum anlegen, die sich zu einer Partei bekennen, welche stets unzufrieden, und, wie eifrig die Regierungen auch überall das Gute zu befördern streben, ihre Unzufriedenheit als einen eigensinnigen Grundsatz aufzustellen bemüht ist."

Die Schauspieler zu Berlin haben es, nach der nämlichen Zeitung, durch hartnäckigen Widerstand dahin gebracht, daß seit kurzem auf den Theaterzetteln die weggelassenen Titel: Herr, Madame und Mademoiselle wieder zu lesen sind. Der Gen. Intendant Graf Brühl hatte es vergeblich versucht, sie in öffentlichen Blättern eines andern zu belehren. Auch war es umsonst, daß man über ihre Namen den Titel, königl. Schauspieler oder Sänger, drucken ließ.

#### Todes-Anzeigen.

Heute Vormittags nach 9 Uhr folgte auf den Ruf des Schöpfers unser einziges noch am Leben gewesenes Kind und Thäterlein, Fanny, ihrem am 18. Febr. d. J. entschlafenen Bruder, Wilhelm, in einem Alter von 4 Jahren weniger 2 Tagen, in die Ewigkeit nach, an eben derselben Krankheit, der Luftröhrentzündung. Unsern Verwandten, Freunden und Gönnern machen wir auch diesen uns betroffenen großen Verlust mit zerrissenem Herzen bekannt, und hatten uns, auch ohne Beileidsbezeugung, ihrer Theilnahme an unserm Unglück versichert.

Karlsruhe, den 28. Febr. 1816.

Aug. Heinrich Meyer, Major im Großh. Bad. Gen. Quartiermeisterstab.  
Wilhelmine Meyer, geborne Reich.

Am 17. d. M. Abends verschied mein Gatte, Konrad Duttlinger, Großherzogl. Bad. Hofrath und Oberamtmann zu Staufen, im 50. Lebensjahre, nach einem kaum achtägigen Krankenlager. Zerrissen von innersten Schmerzen, bringe ich dieses Ereigniß, mit welchem das Glück meines Lebens verschwunden ist, zur öffentlichen Nachricht. Schenken Sie, edle Freunde und Bekannte des Seligen, in stiller Theilnahme das Andenken, dessen Sie denselben in seinem Leben würdigten, der trostlosen Wittwe, welche nur darin Linderung ihres Schmerzes finden kann.

Staufen, den 20. Febr. 1816.

Elise Duttlinger, geb. Wetzel.

#### Anzeige.

Bei Hofbuchhändler P. Maclot in Karlsruhe ist à 1 fl. 21 kr. zu haben:

Berge, 6 leichte Chorgesänge für weibliche Stimmen, mit willkürlicher Begleitung des Fortepianos.

Diese Gesänge können auch von 4 Männerstimmen, oder auch von 2 weiblichen und 2 männlichen Stimmen vorgetragen werden. Im letzten Falle übernimmt der Tenor die 2te Parthie.

Karlsruhe. [Heu-Verkauf.] Dienstag, den 5. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der in dem Mühlburger Magazin befindliche Heuvorrath von 1015 Etr. an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Mühlburg öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe, den 26. Febr. 1816.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.  
Rheinländer.

Schwezingen. [Versteigerung.] Künftigen Montag, den 4. März, Nachmittags 3 Uhr, wird dahier im goldenen Döfen eine Wage, auf 10 Zentner gerichtet, mit eisernen Wagbalken, nebst dem übrigen Geräthe, dann mit mehreren Zentner- und Pfundsteinen in Eisen öffentlich versteigert.

Schwezingen, den 27. Febr. 1816.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Verhas.

Ettenheim. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den in Kappel am Rhein verstorbenen herrschaftlichen Revierförster Ludwig zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, selbige Samstag, den 2. März d. J., vor dem Theilungskommissar in dem Stubenwirthshaus zu Kappel vorzulegen und zu liquidiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, nachher nicht mehr damit gehört zu werden. Zugleich werden diejenigen, welche allenfalls noch Zahlungen an gedachten Förster Ludwig zu machen haben, eingeladen, selbige anzugeben und zu berichtigen. Man kann aber hierbei nicht unbemerkt lassen, daß die Vermögensmasse des Revierförsters Ludwig von der Beschaffenheit ist, daß nicht einmal die Vorzugsgläubiger ganz befriedigt werden können.

Ettenheim, den 7. Febr. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Gondelsheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der Michael Reul'schen Eheleute dahier werden vorgeladen, daß sie bis Dienstag, den 26. März d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Amtsrevisorat hieselbst erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, rechtlich liquidiren sollen.

Gondelsheim, den 26. Febr. 1816.

Großherzogliches Amt.

Füger.

Schwezingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 13. Febr. 1815 in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung und der Großherzogl. Bad. Staatszeitung vorgeladene Daniel Bechtel von Neckarau wird für verschollen erklärt, sein Vermögen seinen Brüdern in fürsorglichen Besitz gegeben, und dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwezingen, den 6. Febr. 1816.

Großherzogl. Bad. Amt.

Isstein.

Schwezingen. [Vakante Aktuarsstelle.] Bei dem Amte Schwezingen ist die 2te Aktuarsstelle offen. Sie soll, nach der Vorschrift, vorzüglich mit Rechtspraktikanten besetzt werden. Diejenigen, welche sie anzutreten wünschen, haben sich bei dem Unterzogenen über ihre Fähigkeit und Sitten gebüßig auszuweisen.

Schwezingen, den 26. Febr. 1816.

Der Oberamtmann

Isstein.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Man wünscht einen jungen Menschen aus der französischen Schweiz, von guten Sitten, der ein wenig deutsch versteht, in beiden Sprachen eine schöne Hand schreibt, gut rechnen kann, und in den Anfangsgründen der Erdbeschreibung und der Geschichte Unterricht ertheilen könnte, zu placiren. Nähere Nachricht giebt Mlle. Duvoisin, Gouvernante S. königl. H. der Prinzessinnen von Schweden.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Frauenzimmer von gutem Herkommen, in häuslichen Arbeiten aller Art erfahren, wünscht bei einer honetten Familie, als Gesellschafterin, oder auch als Hausjungfer, unterzukommen, und macht letztern Falls mehr auf eine liberale Behandlung, als auf hohe Bezahlung, Ansprache. Das Nähere ist im Staats-Zeitungs-Komptoir zu erfragen.